

KEINE EINBÜRGERUNG ZUM NULLTARIF

WARUM DAS NEUE STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHT SO GEFÄHRLICH IST



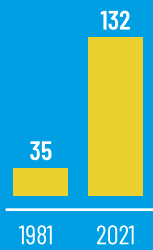
Dem
deutschen
Volke?



Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

IMMER MEHR EINBÜRGERUNGEN*



*Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr in Tausend (gerundet)
Quelle: Destatis, Stand 08.02.2023

Warum ist es so wichtig, wer zum Staatsvolk gehört?

Gemäß Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz ist die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Gemäß Absatz 2 dieses Artikels geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Staat und Volk sollen sich nicht fremd gegenüberstehen. Träger des Staates und sein Souverän sind weder ein Monarch noch die Aristokratie, sondern das Staatsvolk als Ganzes. Der Staat ist die ureigene Angelegenheit seines Staatsvolkes.

Demokratie ist eine anspruchsvolle Angelegenheit. Sie setzt ein politisch denkendes Volk voraus, das in der Lage ist, einen gemeinschaftlichen Willen zu bilden. Dieser Wille muss auf das Fortbestehen des demokratischen Rechtsstaates gerichtet sein.

Für ein demokratisches Gemeinwesen ist daher die Ergänzung des Staatsvolkes von entscheidender Bedeutung. Denn die Aufnahme in das Staatsvolk ist gleichbedeutend mit der Aufnahme in eine Gemeinschaft, die diesen gemeinschaftlichen Willen bilden muss. Nur der Wille seiner Bürger kann das Überleben eines Staates als Demokratie gewährleisten.

Wenn der Wille der Bürger zur Wahrung ihrer demokratischen Rechte erlischt oder sich nicht mehr behaupten kann, dann wird der Staat als solcher nicht verschwinden; der Staat wird sich mittels seiner Verwaltung und seiner Machtmittel auch weiterhin behaupten. Aber er wird dann ein autoritärer Staat sein, der seine Staatsangehörigen beherrscht, statt von ihnen getragen zu werden.

Eine Vielzahl von Menschen kann nur dann einen gemeinsamen – staatstragenden – Willen bilden, wenn unter ihnen eine gewisse Übereinstimmung im Denken und Fühlen vorhanden ist. Deswegen ist das Hineinwachsen die beste Form der Ergänzung eines Staatsvolkes.

Wie war der Erwerb der Staatsbürgerschaft früher geregelt?

Aus oben genanntem Grund erwirbt nach deutscher Rechts tradition die Staatsangehörigkeit durch Geburt nur derjenige, der zumindest von einem deutschen Staatsangehörigen abstammt – **das Abstammungsprinzip** oder das sogenannte *ius sanguinis*. Denn wer in diesem Sinne als Kind deutscher Eltern selbst Deutscher wird, von dem kann man erwarten, dass er sich mit der Bundesrepublik Deutschland als seinem Gemeinwesen identifizieren und sich für dieses einsetzen wird. Daher sah das traditionelle deutsche Staatsangehörigkeitsrecht auch **keinen Anspruch auf Einbürgerung** vor. Wollte ein Ausländer Deutscher werden, so lag es im Ermessen der Behörde als Vertreterin des Staates, ob seinem Antrag stattgegeben wurde. Entscheidend war, ob die Einbürgerung im deutschen Interesse lag. Und selbstverständlich wurden Mehrfachstaatsangehörigkeiten zur Vermeidung von Loyalitätskonflikten nur in seltenen Ausnahmefällen geduldet.

Wie ist der Erwerb der Staatsbürgerschaft heute geregelt?

Seit 1991 entfernt sich das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht durch eine Änderung nach der anderen immer mehr von seinen bewährten Traditionen. Im heutigen Rechtszustand ist neben das *ius sanguinis* das sogenannte *ius soli* oder auch **Territorialprinzip** getreten: Die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt auch derjenige, der als Kind ausländischer Eltern im Inland geboren ist, wenn wenigstens ein Elternteil seinen rechtmäßigen Aufenthalt seit acht Jahren in Deutschland hat (§ 4 Absatz 3 Staatsangehörigkeitsgesetz). Damit einher geht allerdings die Problematik der Mehrfachstaatsangehörigkeit, da diese Kinder zumeist durch Geburt auch die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern erhalten. Zunächst mussten sich diese Ius-Soli-Deutschen nach Eintritt der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit entscheiden und alle anderen ablegen; hier wirkte die sogenannte Optionspflicht. Seit Dezember 2014 verlangt dies der deutsche Gesetzgeber nicht mehr. Die Mehrfachstaatsangehörigkeit und die mit ihr potenziell einhergehenden Loyalitätskonflikte werden seither zugelassen.

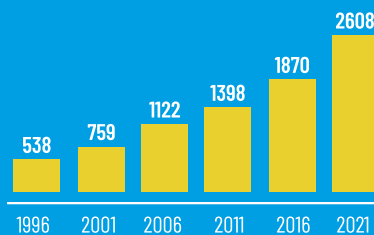
Bald **Einbürgerung** nach drei bis fünf Jahren?

Einen Anspruch auf Einbürgerung hat heute auch jeder eingewanderte Ausländer, der seinen rechtmäßigen Aufenthalt seit sechs bis acht Jahren in Deutschland hat (§ 10 Staatsangehörigkeitsgesetz) und eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt, die schematisch abgeprüft werden. Nach dem Willen der Bundesregierung soll diese Wartezeit nun auf drei bis fünf Jahre verkürzt werden (Koalitionsvertrag, Seite 94). Es stellt sich die Frage, wie in drei bis fünf Jahren jene Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland wachsen soll, die für das Überleben unserer freiheitlichen Demokratie notwendig ist.

Was will die **AfD-Bundestagsfraktion?**

Wir wollen ein Staatsangehörigkeitsrecht, das der deutschen Rechts tradition entspricht und die Identifikation mit unserem Staat fördert. Aus diesem Grund werden wir einen Gesetzentwurf einbringen, mit dem wir vorschlagen, im Wesentlichen zu dem bewährten Regelungsmodell zurückzukehren, das vor 1991 bestand.

IMMER MEHR MEHRFACHSTAATLER*



*Anzahl der Mehrfachstaatler in Tausend (gerundet)
Quelle: Destatis, Stand 09.02.2023

Wer ist das Volk? Diese Frage stellt sich nicht erst mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes. Im 19. Jahrhundert hatten u. a. die Befreiungskriege eine identitätsstiftende Wirkung für die deutsche Nation. Im Gedenken an den verbindenden Kampf entstand die hier gezeigte Befreiungshalle Kelheim.



Unser Gesetzentwurf:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Drucksache 20/4845

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/048/2004845.pdf>

